



Stadt Kloten
WELTOFFEN UND BÜRGERNAH

Gebührenreglement zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten

vom 20. Dezember 2005

Gebührenreglement zur Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Kloten erlässt der Stadtrat folgendes Reglement:

	Art. 1	
Grundlagen für die Berechnung der Verwaltungsgebühr	Für die Berechnung der Einbürgerungsgebühr ist die Berechnungsgrundlage des Stadtrates vom 20. Dezember 2005 massgebend:	
	- Sachbearbeitungsaufwand der Verwaltung	
	- Auslagen und Gebühren im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung	
	- Aufwand der Exekutive	
	- Aufwand der Legislative	
	Art. 2	
Verfahrenskosten für Schweizerinnen und Schweizer	- Schweizer über 25 Jahre Ehepaare	Fr. 300.00 Fr. 375.00
	- Schweizer bis 25 Jahre Ehepaare	Fr. 150.00 Fr. 190.00
	- miteingebürgerte Kinder	gratis
	Art. 3	
Verfahrenskosten für Ausländer/innen <u>mit</u> Aufnahmepflicht (§21 GG)	Zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht werden folgende Gebühren erhoben:	
	- Ausländer über 25 Jahre Ehepaare	Fr. 500.00 Fr. 625.00
	- Ausländer bis 25 Jahre Ehepaare	Fr. 250.00 Fr. 310.00
	- miteingebürgerte Kinder	gratis
	Art. 4	
Verfahrenskosten für Ausländer/innen <u>ohne</u> Aufnahmepflicht (§22 GG)	Zur Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht werden folgende Gebühren erhoben:	
	- Ausländer über 25 Jahre Ehepaare	Fr. 2'000.00 Fr. 2'500.00
	- Ausländer bis 25 Jahre Ehepaare	Fr. 1'000.00 Fr. 1'250.00
	- miteingebürgerte Kinder	gratis
	Art. 6	
Gebührenerlass	In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat die Verwaltungsgebühr teilweise oder ganz erlassen.	
	Art. 7	
Depot	Alle Bewerber müssen den Betrag für die Einbürgerungsgebühr nach Eingang der Gesuchsunterlagen hinterlegen. Kommt ein Gesuch nicht zum Abschluss, werden allenfalls zu viel bezahlte Gebühren unter Abzug des Aufwandes zurückerstattet.	
	Art. 8	
Inkrafttreten	Dieses Reglement tritt per 1. Februar 2006 in Kraft und ersetzt frühere abweichende Bestimmungen.	

Kloten, 20. Dezember 2005

STADTRAT KLOTEN

Präsident:

Verwaltungsdirektor:

Bruno Heinzelmann

Thomas Peter

